



Bern, 22. März 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» ; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. März 2017 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Sportförderungsverordnung (SR 415.01), der Verordnung des VBS über Sportförderprogramme und -projekte (SR 415.11) und der Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (SR 415.011.2) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 30. Juni 2017.

Das durch den Bund geführte Sportförderungsprogramm Jugend und Sport (J+S) soll künftig keinen spezifischen Bereich der Nachwuchsförderung mehr beinhalten. Die Vernehmlassungsunterlagen betreffen die notwendigen Anpassungen, um den vorerwähnten Teil der Sportförderung in den Verantwortungsbereich der nationalen Sportverbände, namentlich in denjenigen des Dachverbandes des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu übertragen.

Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden im Rahmen der Ausbildung von J+S-Kaderpersonen. Entsprechend dem bisherigen Subventionsmodell soll klargestellt werden, dass nur solche Jugendverbände vom BASPO mit der Durchführung von J+S-Ausbildungstätigkeiten betraut werden, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen für ihre Aus- und Weiterbildungstätigkeiten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (SR 446.1) unterstützt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellung-



nahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Wilhelm Rauch, Leiter Recht BASPO, (Tel. 058/467'64'75) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Guy Parmelin', with a long horizontal stroke extending to the right.

Guy Parmelin
Bundesrat